



### Familienstand

- ledig       verheiratet       verwitwet       geschieden  
 Lebenspartnerschaft       Lebenspartnerschaft aufgehoben       Lebenspartner verstorben

### Eheschließung/Lebenspartnerschaft

1. Ehe/Lebenspartnerschaft geschlossen am  Standesamt/ Behörde

mit  geb. am

in  Staatsan- gehörigkeit

2. Ehe/Lebenspartnerschaft geschlossen am  Standesamt/ Behörde

mit  geb. am

in  Staatsan- gehörigkeit

### Ehescheidung/Aufhebung

1. Ehe geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben am

Amtsgericht  Aktenzeichen

2. Ehe geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben am

Amtsgericht  Aktenzeichen

Weitere Eheschließungen/Scheidungen; Lebenspartnerschaften/Aufhebungen



### Zweite Ableitungsperson

<b>Großeltern</b>	Großvater	Großmutter
Familienname		
Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort, Kreis/Land		
Beruf		
jetziger Wohnort oder Sterbetag und -ort		
Staatsangehörigkeit (evtl. auch frühere)		

Ehe der Großeltern geschlossen am		Standesamt	
geschieden am		Amtsgericht	
		Aktenzeichen	

### Wohnorte des maßgeblichen Großelternanteils seit Geburt

von - bis	Gemeinde	Kreis	Land

### Ausweispapiere

	Nummer	Ausstellungsdatum	Behörde
Bundspersonalausweis - Antragsteller -			
deutscher Reisepass - Antragsteller -			
Vertriebenenausweis A/B - Antragsteller -			
Vater/Mutter			
Großvater/Großmutter			
Bescheinigung gemäß § 15 BVFG (Spätaussiedler)			
ausländischer Pass			

Die deutsche Staatsangehörigkeit habe ich bzw. ein Angehöriger meiner Familie bereits früher einmal verloren

ja  nein Wenn ja, wer, wann und wodurch?

Weitere Staatsangehörigkeiten neben der deutschen

Wenn ja, welche, wie und wann erworben?

Antragsteller  ja  nein

Kind(er)  ja  nein

Vater  ja  nein

Mutter  ja  nein

Großvater  ja  nein

Großmutter  ja  nein

ja  nein


Ich bin nach dem 31.12.1999 aufgrund freiwilliger Verpflichtung (kein gesetzlicher Wehrdienst) in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates eingetreten.

ja  nein

Eine Staatsangehörigkeitsurkunde wurde für mich bzw. einen Angehörigen meiner Familie bereits früher ausgestellt

ja  nein

Wenn ja, für wen, wann und von welcher Behörde?

**Wichtige Informationen:**

Ich habe Kenntnis davon, dass der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit von mir nachzuweisen ist. Alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen, die Aufschluss über meine Staatsangehörigkeit geben, werden von mir im Original oder beglaubigter Kopie vorgelegt. Insbesondere lege ich dem Antrag meine Personenstandsurkunden, Geburts- und Heiratsurkunde, die Heiratsurkunde meiner Eltern ggf. der Großeltern sowie die beglaubigte Kopie meines Bundespersonalausweises bei.

**Hinweis nach Art. 12 Hessisches Datenschutzgesetz:**

Die Angaben in diesem Antragsvordruck sind freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit unter Umständen nicht nachgewiesen werden kann, wenn Angaben fehlen. Dies gilt auch bei einem nicht vorliegenden Feststellungsinteresse. Dies kann möglicherweise zu einer Nichtbearbeitung bzw. Ablehnung des Antrages führen. Vollständige und genaue Angaben erleichtern und beschleunigen die Antragsbearbeitung.

Ich erkläre, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit/der Rechtstellung als Deutsche/r bei mir und dem/den oben bezeichneten Kind/ern zur Folge hatten (Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit oder durch Entlassung/Verzicht der bisherigen deutschen Staatsangehörigkeit).

Ich habe die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht.

(Unterschrift des/der Antragstellers/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

**Merkblatt über vorzulegende Unterlagen**

**Bringen Sie zur Antragstellung bitte folgende Originalunterlagen oder beglaubigte Kopien mit:**

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch mit sämtlichen Randvermerken für den/die Antragsteller/in (ersatzweise Geburtsurkunde)
- Vaterschaftsanerkennung/-feststellung bei ausländischer Geburtsbekundung
- Adoptionsbeschluss, Adoptionsantrag
- Heiratsurkunde oder Urkunde über die Lebenspartnerschaft
  - Antragsteller/in für sämtliche Eheschließungen/Lebenspartnerschaften
  - Eltern
  - Großeltern
  - Urgroßeltern
- Scheidungsurteil
  - Antragsteller/in
  - Eltern
- Personalausweis oder Reisepass
- \_\_\_\_\_ Nationalpass
- Einbürgerungsurkunde
- früherer Staatsangehörigkeitsausweis
- Bundesvertriebenenausweis
- Bescheinigung nach § 15 BVFG (Spätaussiedler)
- Aufnahmebescheid, Übernahmegenehmigung, Registerschein
- Meldebescheinigung
- Erklärung zum Feststellungsinteresse
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Anmerkungen:**  
Bringen Sie zur Antragstellung auch dieses Merkblatt mit. Von fremdsprachigen Urkunden werden grundsätzlich Übersetzungen von autorisierten Dolmetschern benötigt. Fotokopien haben ohne Beglaubigung keinen Beweiswert. Ihre Originalunterlagen erhalten Sie nach Auswertung umgehend zurück.

## Merkblatt zum Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

Folgende Unterlagen kommen in Betracht:

Einbürgerungsurkunde; Aufnahmeurkunde; Optionsurkunde; Beamtenernennungsurkunde (vor dem 01.09.1953); Urkunde zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit; Erklärungsurkunde über den Erwerb bzw. die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Grund des 2. StARegG vom 17.05.1956; Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung gem. Art. 3 RuStAÄndG 1974; Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung gem. Art. 12 § 3 AdoptionsG v. 02.07.1976; früherer Heimatschein oder Staatsangehörigkeitsausweis; Urkunde über die Verleihung des alten Gemeindebürger- oder Heimatrechts; Feststellungsbescheid über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auf Grund der Zugehörigkeit zur ehemaligen deutschen Wehrmacht bzw. zu angeschlossenen Verbänden; Nachweis über die Eintragung in die Deutsche Volksliste in Danzig sowie in den eingegliederten Ortsgebieten oder in der Ukraine; Mitgliedskarte des Steirischen Heimatbundes und des Kärntner Volksbundes; Nachweis über die nach dem 3. StARegG gegenüber Standesbeamten abgegebene Erklärung; früherer Reisepass (vor 1945); Wehrpass, Soldbuch oder sonstige Nachweise über die Zugehörigkeit zur Reichswehr, Wehrmacht oder zum Reichsarbeitsdienst; Arbeitsbuch u.ä.m.

**Fehlen solche Staatsangehörigkeitsnachweise bzw. sind diese nicht ausreichend, sind weitergehende Ermittlungen durch die Staatsangehörigkeitsbehörde bei anderen Dienststellen, Gemeindeverwaltungen usw. - auf deren zeitliche Erledigung wir keinen Einfluss haben - unerlässlich. Bei der Bedeutung und Strenge des Staatsangehörigkeitsrechts kann im übrigen die Ausstellung der beantragten Urkunde erst erfolgen, wenn die Staatsangehörigkeit zweifelsfrei geklärt bzw. nachgewiesen ist. Die Ausstellung der Urkunde kann daher nicht von einer Termingebundenheit abhängig gemacht werden.**

### Die häufigsten Erwerbsgründe für die deutsche Staatsangehörigkeit/Ableitungspersonen

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit richtet sich immer nach der zum Zeitpunkt des Ereignisses (z.B. Geburt, Eheschließung, Adoption) geltenden Rechtslage.

#### Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Abstammungsprinzip (d.h. ableitend von einem Elternteil).

bis 31.12.1974

- bei ehelichen Kindern vom Vater ableitend
- bei nichtehelichen Kindern von der Mutter ableitend

01.04.1953 bis 31.12.1974

bei ehelichen Kindern von der Mutter ableitend, wenn sonst Staatenlosigkeit eintreten würde

ab 01.01.1975

- bei ehelichen Kindern von einem Elternteil ableitend
- bei nichtehelichen Kindern von der Mutter ableitend

ab 01.07.1993

bei nichtehelichen Kindern auch vom Vater ableitend  
(nach wirksamer Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft vor Vollendung des 23. Lebensjahres)

#### Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland

ab 01.01.2000

- für Kinder ausländischer Eltern, wenn ein Elternteil
- seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und
- eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt  
(Betroffener muss sich ab dem 18. spätestens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres für die deutsche oder - falls er noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt - für die ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden (Erklärungspflicht))

#### Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Legitimation

bis 30.06.1998

ableitend vom (ursprünglich nichtehelichen) Vater durch Eheschließung der Eltern

#### Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Annahme als Kind (Adoption)

seit 01.07.1977

ableitend vom Annehmenden

#### Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Eheschließung

bis 31.03.1953

für Frauen ableitend vom Ehegatten

**Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass neben den oben genannten Erwerbsgründen noch zahlreiche weitere Erwerbsgründe in Betracht kommen können. Für weitere Informationen steht Ihnen die Staatsangehörigkeitsbehörde gerne zur Verfügung.**